



B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ-Gemeinderäte Anton Mahdalik, Armin Blind und Georg Schuster betreffend Erhaltung des Kreuzes im öffentlichen Raum (Gebäude, Anlagen und Räumlichkeiten die sich im Besitz von Gebietskörperschaften befinden oder von diesen genutzt werden), eingebracht in der Gemeinderatssitzung auf Verlangen am 30. Jänner 2020

Das Kreuz hat im europäischen Raum keineswegs nur religiösen Charakter, sondern ist ein Symbol der abendländischen Kultur, unter dem sich, in mehr als einem Jahrtausend, immer wieder die europäischen Staaten zusammenfanden, wenn es galt, vitale Bedrohungen für den Kontinent abzuwehren. Nicht umsonst finden sich deshalb Kreuze in den meisten Staatsfahnen und Wappen, so auch in dem Wiens. Kreuze werden in den meisten Staaten als Ehrenzeichen verliehen und werden diese auch von religionsfreien und atheistischen Personen gerne angenommen.

Auch der VfGH hat in einem Erkenntnis aus dem Jahre 2011 festgehalten, dass das Kreuz ein geistes- und kulturgeschichtliches Symbol Europas ist.

Entfernte man das Kreuz aus dem öffentlichen Raum, stünde wohl als nächster Schritt an, z.B. Heiligenfiguren (z.B. Brückenheiliger Nepomuk) oder andere christliche Symbole als Beleidigung oder Kränkung anzusehen und zu entfernen.

Damit nähme man uns auch einen Teil unserer Identität und Geschichte und das ist abzulehnen.

Die gefertigten Gemeinderäte daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

UNTERSCHREIBUNG
DER STADT WIESEN
ABGELEHNT
Eing.: 30. JAN. 2020
P.G.L.-100570-2020-KFP/LGA
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

B e s c h l u s s a n t r a g

Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, auf nationaler, aber vor allem auf europäischer Ebene alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit der Erhalt des Kreuzes in Klassenzimmern, gemäß der bestehenden österreichischen Rechtslage, weiterhin sichergestellt ist und auch für die Zukunft kein Eingriff in innerstaatliches Recht hinsichtlich der Aufstellung historisch gewachsenen christlicher Symbole im öffentlichen Raum, deren Bedeutung weit über den religiösen Bereich hinaus geht, erfolgt.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.